



Mobile Musikschule
Lassen Sie die Musik zu Ihnen kommen!

Monatliche Beiträge ab August 2023

MUSIKUNTERRICHT ALLE ZWEI WOCHEN (AUCH MUSIKUNTERRICHT PER VIDEOANRUF)

- Die Lehrkraft erteilt dem Schüler **alle zwei Wochen** eine Unterrichtseinheit.
- Jährlich 18 Unterrichtsstunden.
- Alle Preise sind **pro SchülerIn**.
- Die ersten 2 Unterrichtsstunden werden als **Probezeit vereinbart**. Während der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag durch einfache schriftliche Mitteilung gekündigt werden.
- **Familien- und Mehrfachermäßigung sind NICHT enthalten!**

PREISLISTE

| Unterricht | Dauer | Preis (pro Monat) |
|--|---------|-------------------|
| Instrumentaler Einzelunterricht für Kinder und Erwachsene | 30 Min. | 60€ |
| | 45 Min. | 77€ |
| | 60 Min. | 99€ |
| Instrumenten- oder Kompositions Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen | 45 Min. | 890€ |
| | 60 Min. | 110€ |
| | 90 Min. | 150€ |
| Theoretische Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen | 60 Min. | 65€ |
| Zweierunterricht | 60 Min. | 42€ |



Mobile Musikschule

Lassen Sie die Musik zu Ihnen kommen!

Unterrichtsvereinbarungen

§ 1. Unterrichtszeit, Unterrichtsort:

Es findet ein Unterrichtstermin pro Schulwoche als Einzel- Zweierunterricht in folgenden Unterrichtsräumen statt: _____. Die Lehrkraft erteilt dem Schüler wöchentlich eine Unterrichtseinheit Unterricht. Die Dauer des Unterrichts beträgt pro Unterrichtseinheit _____ Minuten.

Der Unterricht findet _____ (Wochentag) statt und beginnt um _____ Uhr.

Es stehen **36 Unterrichtstermine im Jahr zur Verfügung.**

§ 2. Probezeit und Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit ist die Unterrichtsvereinbarung nur zum Ende eines jeweiligen Monats unter Einhaltung einer **achtwöchigen Kündigungsfrist schriftlich kündbar.**

Für die Wirksamkeit der Kündigung ist die **Einhaltung der Textform** erforderlich. Die Kündigung sollte aus Beweisgründen schriftlich – mit eigenhändiger Unterschrift des Kündigenden – erfolgen.

§ 3. Feiertage, Feiern

Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in **Bremen und Niedersachsen** statt. Hierzu gehören auch die beweglichen Feiertage.

§ 4. Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, die auf Veranlassung der **Lehrkraft** ausfallen, werden an einem zu vereinbarenden Termin nachgeholt, damit die garantierten 36 Unterrichtseinheiten im Schulganzjahr erreicht werden. Die Nachholung der Unterrichtsstunde kann durch eine Vertretung erfolgen.

Vom **Schüler** nicht wahrgenommene Stunden sind honorarpflichtig und werden nicht nachgeholt. Es besteht die Pflicht, die Lehrkraft unaufgefordert und **UNVERZÜGLICH** über den Unterrichtsausfall zu informieren (Aufklärungspflicht).



Mobile Musikschule
Lassen Sie die Musik zu Ihnen kommen!

§ 5. Zahlung und Fälligkeit des Honorars

4.1 Das Unterrichtsgeld versteht sich als **Gebühr für ein Schulganzjahr von 12 Monaten i H. V.**, das für **36 Unterrichtseinheiten** pro Schulganzjahr kalkuliert ist.

In dem Betrag sind jeweils 19% Umsatzsteuer enthalten.

Mit dem Honorar ist ausschließlich die Unterrichtung vergütet.

Das Unterrichtsmaterial ist zusätzlich von dem Schüler vollständig selbst zu tragen.

Die monatlichen Raten sind jeweils bis spätestens zum 05. Eines jeden laufenden Monats zur Zahlung fällig. Bei durch den Vertragspartner veranlassten oder verschuldeten Rücklastschriften werden die dadurch anfallenden Bankgebühren auf den Schüler umgelegt und im Folgemonat eingezogen. Bei Mahnungen wird eine Gebühr in Höhe von je € 5,- je Mahnung erhoben. Nach einer zweiten erfolglosen Mahnung wird bis zum Zahlungsausgleich der Ausschluss vom Unterricht veranlasst. In diesem Falle sind die restlichen Unterrichtsgebühren bis zum Ablauf des Vertrages im Voraus fällig. Gerichtsstand für beide Parteien ist die Hansestadt Bremen.

Die Zahlung des Honorars erfolgt per Dauerauftrag.

--

Die Lehrkraft übernimmt die qualifizierte fachliche und methodische Ausbildung im Rahmen des vertraglichen Unterrichtsverhältnisses zwischen ihr und der Schülerin/ dem Schüler. Der pädagogische Erfolg setzt eine kontinuierliche Ausbildung voraus. Deswegen sollte das Unterrichtsverhältnis längerfristig angelegt sein, unabhängig von dessen rechtlicher Ausgestaltung. Unerlässlich für den Lernerfolg ist das eigenverantwortliche häusliche Üben der Schülerin/ des Schülers. Dafür ist auch die Unterstützung der/des Erziehungsberechtigten hilfreich und nützlich.